

fogenannten Röstöfen in Betrieb setzte. Durch diese sollte nach Ansicht der Grundstücksbesitzer seiner Zeit der Schaden wesentlich herbeigeführt werden. In neuerer Zeit hat man angefangen, derartige Röstöfen mehr und mehr zu beseitigen und den Schmelzproceß in anderer Weise vorzunehmen.

Wenn es also der Technik gelingt, den Hüttenrauch mehr nutzbar, als schädlich zu machen, so, glaube ich, kann der geehrte Abgeordnete ebenso beruhigt sein, wie ich es in neuerer Zeit geworden bin, indem auch ich jetzt die Ueberzeugung habe, daß Alles, was nur möglich ist, geschieht, um den Hüttenrauchbeschädigten gerecht zu werden. Ich hätte gewünscht, der Herr Abg. wäre in der Kammer gewesen, wie ich die Sache das erste Mal zur Sprache brachte und von der Majorität verhöhnt wurde, als ich von Hüttenrauchschäden überhaupt sprach, so würde er gefunden haben, daß man früher ganz anderer Ansicht war; denn man wollte damals behaupten, daß die Niederschläge, namentlich die Schwefelsäure, nur dazu diene, um den Boden zu düngen und ihm eine erhöhte Fruchtbarkeit beizubringen; aber von Schäden wollte man damals Nichts wissen. Es hat große Kämpfe gekostet, ehe wir dahin kamen, wohin wir jetzt gekommen sind, daß infolge eines bestimmten Antrages die Regierung genöthigt wurde, Diejenigen, welche Schäden zu erleiden haben, so zu entschädigen, daß sie nicht mehr klagen können und nicht mehr sagen, es geschehe ihnen Unrecht. Andererseits muß ich freilich auch bemerken, daß ich bei der Gelegenheit, wo ich als Commissar bei der Taxation mit thätig war, manchmal finden mußte, daß es auch Leute gab, welche die Gelegenheit benutzen wollten, um für sich einen ungerechten Vortheil zu erlangen. Wie es seiner Zeit in Bezug auf die Wildschäden der Fall war, daß man in gewissen Gegenden die Güter deshalb theurer verkaufte, weil es regelmäßig alljährlich eine Entschädigung für Wildschaden setzte, so gab es in dortiger Gegend auch einzelne Leute, welche glaubten, ihre Güter deshalb theurer verkaufen zu können, weil Hüttenrauchschäden dawaren. Ich wollte dies nicht unerwähnt lassen, um Denjenigen, die ungerechterweise sich einen Vortheil verschaffen wollen, und deren gab es in der That, auch von diesem Platze aus wissen zu lassen, daß weder die Stände, noch die Regierung auf derartige Bestrebungen eingehen werden, so gern auch von Seiten der Stände immer Alles gethan werden wird, was nöthig ist, um Denjenigen, die in der That Schaden erleiden, auch in gerechter Weise ihren Schaden zu ersetzen.

Abg. Dr. Hülfke: Meine Herren! Ich würde zunächst mir erlauben, anzugeben, daß die Verhältnisse noch etwas günstiger gestaltet sind, als der Herr Referent angab, insofern nicht bloß 108,000 Thlr. als eine über die Verzinsung des Anlagekapitals hinausgehende Rente oder Ertrag für die Staatskasse anzusehen sind, sondern 158,000 Thlr. Unter diesen 158,000 Thalern sind nach Seite 214 50,000 Thlr. enthalten, welche für den Bergbau verwendet worden sind,

daher zu andern Zwecken, so daß sie allerdings nicht direct in die Hüttennutzungen einzurechnen sein dürften. Verzinsung und Ertrag belaufen sich daher auf 250,000 Thlr. für die Staatskasse und außerdem gehen noch 158,000 Thlr. den Gruben zu. Ich hoffe, der Herr Referent wird mit dieser meiner Anschauung übereinstimmen. Bei einer so großen Einnahme kommt der Grund, aus welchem man den Verkauf der fiscalischen Hütten vorgeschlagen hat, nämlich zu geringe Rente, in Wegfall. Aber, meine Herren, ich glaube, wir haben noch eine ganz andere Anschauung von unserem fiscalischen Hüttenwesen hier aufzustellen, nämlich einertheils die Großartigkeit desselben, welche Sachsens Namen hinaus trägt in die technologische Welt; andertheils aber vorzugsweise auch die tüchtige Leitung, die bereits seitens des Herrn Referenten Anerkennung gefunden hat und die nicht nur in neuerer Zeit stattfindet, sondern seit langen Jahren und mit großer Stetigkeit durchgeführt worden ist; auch sie hat unserem Sachsen große Anerkennung verschafft. Diese Leitung ist derart, daß nicht nur wissenschaftliche Sätze und Erfahrungen, die man anderweitig macht, hier vollständige Anwendung finden, sondern daß aus der günstigen Gelegenheit, mannichfache Versuche anstellen zu können, der Wissenschaft selbst wieder Nutzen zugeführt wird. Eine solche Anstalt zu erhalten, meine Herren, dafür sprechen noch andere Momente, als bei der Erhaltung oder Aufgabe eines rein industriellen Unternehmens in Frage kommen, und ich glaube, es hängt ein Theil des sächsischen Ruhms, auf den wir ja stolz sind, auch mit an allen den sächsischen Anstalten, durch welche die Wissenschaft gefördert wird, und unter diese rechne ich auch das fiscalische Hüttenwesen. Treten nun nicht die dringendsten Bedingungen ein, welche einen Verkauf zu rechtfertigen im Stande sind, so müssen wir uns doch wohl einen Verkauf recht überlegen. Diese dringenden Verhältnisse scheinen mir aber nicht vorzuliegen; ja, der innige Zusammenhang, in dem anerkanntermaßen das Hüttenwesen mit dem Bergbau steht, spricht namentlich gegenüber den Schwierigkeiten, ein richtiges Verhältniß des Bergbaues gegenüber den Hütten, die im Privatbesitz sind, zu finden, für die Beibehaltung. Ich werde daher gegen den Vorschlag der Deputation stimmen und ersuche alle die Herren, die meiner Ansicht sind, dasselbe zu thun.

Ich kann mich noch mit einem Punkte im Deputationsgutachten nicht einverstanden erklären, mit demjenigen nämlich, welcher darauf hinaus geht, zu verhindern, daß man in der Ausdehnung der Werke nicht ein gewisses Maß des durchaus Nothwendigen und Erforderlichen überschreite; es wird dabei namentlich darauf hingewiesen, daß man sich hüten solle, ausländische Erze zu verbütten. Meine Herren! Der Grund, weshalb man überhaupt für die Aufhebung der industriellen Etablissements von Seiten des Staates stimmt, ist doch vorzugsweise der, Privaten eine Concurrnz nicht zu machen. Von einer solchen